



(11)

EP 1 908 591 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.04.2008 Patentblatt 2008/15

(51) Int Cl.:
B41F 35/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07018962.6**

(22) Anmeldetag: **26.09.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **27.09.2006 DE 102006046071**

(71) Anmelder: **technotrans AG
48336 Sassenberg (DE)**

(72) Erfinder: **Hämäläinen, Klaus
80220 Joensuu (FI)**

(74) Vertreter: **Müller-Boré & Partner
Patentanwälte
Grafinger Strasse 2
81671 München (DE)**

(54) Reinigungsvorrichtung für eine Rotationsdruckmaschine

(57) Die Erfindung betrifft eine Reinigungsvorrichtung (1) zum Reinigen zumindest einer, eine Papierbahn (3) führenden Leitwalze (2) in einer Rotationsdruckmaschine, welche Reinigungsvorrichtung (1) wenigstens eine im Bereich der zu reinigenden Leitwalze (2) koaxial zu dieser in dem durch die Papierbahn (3) umgrenzten Freiraum angeordnete Reinigungsbürste (4) hat, die ein Borstenfeld mit wendelförmig umlaufenden Borsten (5) aufweist, und die zumindest während des Reinigungsvorgangs mit ihrem Borstenfeld wenigstens bereichsweise die Leitwalze (2) reinigend beaufschlagt, wobei die Reinigungsvorrichtung (4) mindestens einen Schmutzauslaß (6) hat, über den die mittels der zumin-

dest einen Reinigungsbürste (4) von der Leitwalze (2) entfernten Schmutzpartikel absaugbar oder dergleichen abführbar sind. Für die erfindungsgemäß Reinigungsvorrichtung (1) ist kennzeichnend, dass das Borstenfeld der zumindest einen Reinigungsbürste (4) wenigstens zwei benachbarte Teilbereiche (7,8) mit gegensinnig umlaufenden Borsten hat, die die in diesen Teilbereichen (7,8) von der Leitwalze (5) entfernten Schmutzpartikel entweder zu einem zwischen den benachbarten Reinigungsbürsten-Teilbereichen (7,8) angeordneten gemeinsamen Schmutzauslass oder zu jeweils einem seitlich an den Stirnendbereichen der benachbarten Reinigungsbürsten-Teilbereiche (7,8) vorgesehenen Schmutzauslass (6) bewegen.

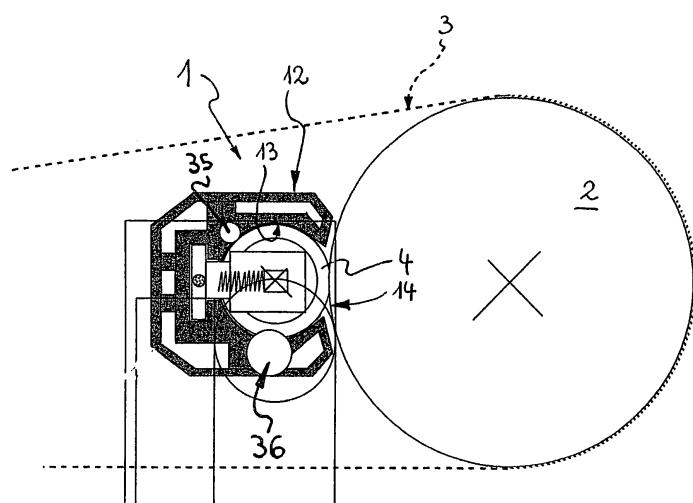


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Reinigungsvorrichtung zum Reinigen zumindest einer, eine Papierbahn führenden Leitwalze, welche Reinigungsvorrichtung Wenigstens eine im Bereich der zu reinigenden Leitwalze koaxial zu dieser in dem durch die Papierbahn umgrenzten Freiraum angeordnete Reinigungsbürste hat, die ein Borstenfeld mit wendelförmig umlaufenden Borsten aufweist und die zumindest während des Reinigungsvorgangs mit ihrem Borstenfeld wenigstens bereichsweise die Leitwalze reinigend beaufschlagt, wobei die Reinigungsvorrichtung mindestens einen Schmutzauslaß hat, über den die mittels der zumindest einen Reinigungsbürste von der Leitwalze entfernten Schmutzpartikel absaugbar oder dergleichen abführbar sind.

[0002] In den Insbesondere zum Zeitungsdruck verwendeten Rotationsdruckmaschinen wird die Papierbahn über eine Vielzahl von Leitwalzen geführt, welche Leitwalzen zur Bahnführung sowie zur Umlenkung der Papierbahn im Maschineninneren dienen. Dabei wird das frisch bedruckte Papier über solche Leitwalzen geführt, so dass eine Teilmenge der noch frischen Druckfarbe an den betreffenden Leitwalzen haften bleiben kann. Man hat daher diesen Leitwalzen bereits eine grobe oder strukturierte Walzenoberfläche gegeben, damit die mit dem Papier oder der darauf befindlichen Druckfarbe in Kontakt kommenden Kontaktflächen an der Walzenoberfläche möglichst klein gehalten werden können. Die auf der Walzenoberfläche dennoch verbleibende Druckfarbe kann jedoch mit der Zeit zu einem unerwünschten Farbauftrag auf die nachfolgenden Partien der Papierbahn und somit zu einem gewissen Farbschleier auf dem Zeitungspapier führen.

[0003] Damit dieser Farbschleier nicht übermäßig störend in Erscheinung tritt, müssen die Leitwalzen von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Bedenkt man, dass sich eine Vielzahl solcher Leitwalzen in einer Druckmaschine befinden, wird klar, dass eine solche Reinigung der Leitwalzen mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sein kann.

[0004] Man hat daher auch eine Reinigungsvorrichtung geschaffen, bei der das Reinigen der Leitwalzen produktionsabhängig für die verschiedenen Bahnwege durch Wischen mit Hilfe der Papierbahnen erfolgt. Dazu werden die Papierbahnen vor dem Einlaufen in die Druckwerke beidseitig mit Waschmittel getränkt. Die nassen Papierbahnen werden mit niedriger Geschwindigkeit durch die Maschine gezogen. Bremseinheiten stoppen bei unterschiedlichen Umschlingungswinkeln die Leitwalzen in verschiedenen getakteten Zeiten und erzeugen dadurch den Abwischvorgang. Dabei nimmt die Papierbahn festgesetzte Farreste und Papierstaub von den Leitwalzen auf und fördert sie aus der Maschine. Das Blockieren der Leitwalzen erfolgt bei dem bis zu mehreren Minuten dauernden Waschvorgang mehrmals, damit auch die gesamte Oberfläche der Leitwalzen gereinigt wird. Zum Trockenreiben der Leitwalzen wer-

den diese ebenfalls mehrmals bis zum Stillstand abgebremst, während die trockene Papierbahn vorbeilauft. Bedenkt man, dass dieser mittels einer nassen Papierbahn durchgeführte Waschvorgang über einen Zeitraum

5 von mehreren Minuten durchzuführen ist und berücksichtigt man, dass eine leistungsfähige Druckmaschine annähernd 100 Meter Papier pro Minute durchlaufen können, wird klar, dass der mit der vorbekannten Reinigungsvorrichtung durchgeführte Waschvorgang zu einem "Abfallberg" von mehreren 100 Metern Papierabfall führen kann, wobei dieser Papierabfall mit Reinigungsmittel durchtränkt und mit überschüssiger Druckfarbe verschmutzt ist und daher an sich nur als Sonderabfall entsorgt werden sollte.

10 **[0005]** Aus der DE 38 12 678 C3 ist bereits eine Reinigungsvorrichtung zum Reinigen von zylindrischen Mantelflächen in einer Bogenrotationsmaschine bekannt, die eine walzenförmige Reinigungsbürste hat, welche Reinigungsbürste in den nicht bogenführenden

20 Bereich an die Mantelfläche des Zylinders während des Druckes anstellbar ist. Die Reinigungsbürste der aus DE 38 12 678 C3 vorbekannten Reinigungsvorrichtung, die auch ein Borstenfeld mit spiralförmig angeordneten Borstenreihen aufweisen kann, ist in einer Absaugglocke angeordnet, die einen, sich über die Längserstreckung der Reinigungsbürste reichenden Saugluftanschluß hat. Die vorbekannte Reinigungsvorrichtung, die bei geringen Rüstzeiten einen abschmierfreien Bogentransport mit einem hohen Grad an Funktionssicherheit durch relativ

25 einfache und betriebssichere Maschinenelemente für eine lange Laufdauer gewährleisten soll, erfordert aufgrund ihrer langen Einbautiefe einen vergleichsweise hohen Platzaufwand in dem regelmäßig sehr beengten Maschineninneren der Rotationsdruckmaschine.

30 **[0006]** Es besteht daher insbesondere die Aufgabe, eine Reinigungsvorrichtung der eingangs erwähnten Art zu schaffen, die sich durch eine hohe Reinigungswirkung und vorzugsweise auch durch einen geringen Platzbedarf auszeichnet.

35 **[0007]** Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe besteht bei der Reinigungsvorrichtung der eingangs erwähnten Art darin, dass das Borstenfeld der zumindest einen Reinigungsbürste wenigstens zwei benachbarte Teilbereiche mit gegensinnig umlaufenden Borsten hat,

40 die die in diesen Teilbereichen von der Leitwalze entfernten Schmutzpartikel entweder zu einem zwischen den benachbarten Reinigungsbürsten-Teilbereichen angeordneten gemeinsamen Schmutzauslass oder zu jeweils einem seitlich an den Stirnendbereichen der benachbarten Reinigungsbürsten-Teilbereiche vorgesehenen Schmutzauslass bewegen.

45 **[0008]** Die erfindungsgemäße Reinigungsvorrichtung weist zumindest eine Reinigungsbürste auf, deren Borstenfeld wenigstens zwei benachbarte Teilbereiche mit gegensinnig umlaufenden Borsten hat. Da die Borsten in diesen Teilbereichen wendelförmig umlaufen und da die von diesen Borsten gelösten Schmutzpartikel nur über diese Teilbereiche und somit über eine im Vergleich

zur gesamten Längserstreckung der Reinigungsbürste vergleichsweise kurze Wegstrecke zum Schmutzauslass zu transportieren sind, vermag die Reinigungsbürste der erfindungsgemäßen Reinigungsvorrichtung diese Schmutzpartikel vergleichsweise leicht zu entfernen und aus dem Bereich der Leitwalze abzutransportieren. Da die Reinigungsbürste die gelösten Schmutzpartikel entweder zu einem zwischen den benachbarten Reinigungsbürsten-Teilbereichen angeordneten gemeinsamen Schmutzauslass oder zu jeweils einem seitlich an den Stirnendbereichen der benachbarten Reinigungsbürsten-Teilbereiche vorgesehenen Schmutzauslass bewegt, und da die erfindungsgemäße Reinigungsvorrichtung eine über die Längserstreckung der Reinigungsbürste reichende Absaugglocke somit entbehrlich macht, zeichnet sich die erfindungsgemäße Reinigungsvorrichtung durch eine geringe Einbautiefe und somit durch einen vergleichsweise geringen Platzbedarf aus. Da die gegensinnigen Teilbereiche der Reinigungsbürste die an der Leitwalze befindlichen Schmutzpartikel leicht lösen und im Inneren der Reinigungsvorrichtung bis zum benachbarten Schmutzauslass transportieren können, zeichnet sich die erfindungsgemäße Reinigungsvorrichtung auch durch eine hohe Reinigungswirkung aus.

[0009] Um über die gesamte Längserstreckung der Leitwalze eine gleichbleibend hohe Reinigungswirkung zu erzielen, ist es vorteilhaft, wenn die beiden Teilbereiche des Borstenfeldes der zumindest einen Reinigungsbürste eine etwa gleichgroße Längserstreckung aufweisen und etwa in der Mitte des Borstenfeldes aneinander angrenzen.

[0010] Vorteilhafterweise ist vorgesehen, dass die Reinigungsbürste quer zur Leitwalzen-Längserstreckung beweglich gelagert ist und die Leitwalze mittels einer Andruckkraft druckbeaufschlagt. Da bei diesem Erfindungsvorschlag die Reinigungsbürste quer zur Leitwalzen-Längserstreckung beweglich gelagert und mittels einer Andruckkraft gegen die Leitwalze gepresst wird, wird die hohe Reinigungswirkung der erfindungsgemäßen Reinigungsvorrichtung noch zusätzlich begünstigt.

[0011] Da die Reinigungsbürste entsprechend der Leitwalze vergleichsweise lang sein kann, ist es zweckmäßig, wenn die Reinigungsbürste an ihren Bürstenendbereichen und/oder im Bereich des Borstenfeldes vorgezugsweise zwischen den Reinigungsbürsten-Teilbereichen beweglich gelagert und/oder von einer Andruckkraft druckbeaufschlagt ist. Eine solche Reinigungsvorrichtung kann auch bei großen und leistungsfähigen RollenRotationsdruckmaschinen mit vergleichsweise langen Leitwalzen eingesetzt werden.

[0012] Dabei sieht eine besonders einfache und vorteilhafte Ausführungsform gemäß der Erfindung vor, dass als Andruckkraft zumindest eine Druckfeder vorgesehen ist, welche wenigstens ein Reinigungsbürsten-Lager druckbeaufschlagt.

[0013] Vorteilhafterweise ist weiterhin vorgesehen, dass die Reinigungsbürste und die ihr zugeordnete Leit-

walze einen gemeinsamen Drehantrieb haben. Weisen die Reinigungsbürste und die ihr zugeordnete Leitwalze einen gemeinsamen Drehantrieb auf, wird nicht nur die platzsparende Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Reinigungsvorrichtung begünstigt, vielmehr kann die erfindungsgemäße Reinigungsvorrichtung die Leitwalze sowohl bei still stehender Rotationsdruckmaschine als auch während der Produktion bei laufender Papierbahn reinigen. Da auch die Leitwalze mit dem gemeinsamen Drehantrieb in Antriebsverbindung steht, lässt sich die Leitwalze auch bei Stillstand der Rotationsdruckmaschine mit oder ohne über die Leitwalze geführte Papierbahn bewegen und reinigen.

[0014] Die Reinigungsvorrichtung kann auch nachträglich noch besonders leicht an vorhandene Rotationsdruckmaschinen montiert werden, wenn der Drehantrieb mit der Leitwalze über wenigstens ein Reibrad in Antriebsverbindung steht, und wenn das Reibrad vorgezugsweise die Walzenoberfläche der Leitwalze beaufschlägt.

[0015] Die hohe Reinigungswirkung der erfindungsgemäßen Reinigungsvorrichtung wird noch zusätzlich begünstigt, wenn die Reinigungsbürste im Vergleich zu der ihr zugeordneten Leitwalze gegenläufig drehbar ist.

[0016] Um die erfindungsgemäße Reinigungsvorrichtung auch bei großen und leistungsfähigen Rotationsdruckmaschinen mit vergleichsweise langen Leitwalzen einsetzen zu können, sieht eine Ausführungsform gemäß der Erfindung vor, dass die Welle der zumindest einen Reinigungsbürste im Verlauf ihrer Längserstreckung mittels wenigstens einer Wellenlagerung zusätzlich abgestützt ist. Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn zumindest eine Wellenlagerung in der Trennebene zwischen den gegensinnig umlaufenden Borsten der erfindungsgemäßen Reinigungsvorrichtung vorgesehen ist.

[0017] Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Reinigungsbürste die zu reinigende Leitwalze federnd beaufschlägt.

[0018] Eine bevorzugte Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht vor, dass die Reinigungsbürste im Bereich ihrer Wellenlagerung mittels wenigstens einer Druckfeder druckbeaufschlagt ist, welche Druckfeder die Reinigungsbürste gegen die reinigende Leitwalze presst.

[0019] Eine besonders einfache und kostensparende Ausführungsform gemäß der Erfindung sieht vor, dass die Reinigungsvorrichtung ein Gehäuse hat, das aus einem Strangpreßprofil und/oder aus einem Metall- oder Kunststoffprofil hergestellt ist.

[0020] Die Reinigungswirkung der erfindungsgemäßen Reinigungsvorrichtung lässt sich noch zusätzlich wesentlich steigern, wenn das Gehäuse der Reinigungsvorrichtung einen längsseitig offenen Hohlraum hat, in dem die Reinigungsbürste drehbar gelagert ist.

[0021] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Hohl-

raum der Reinigungsvorrichtung in seinem lichten Innenumfang mit geringem Abstand an den Außenumfang der Reinigungsbürste formangepasst ist.

[0022] Weitere Merkmale gemäß der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung eines erfundungsgemäßen Ausführungsbeispiels in Verbindung mit den Zeichnungen. Nachstehend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels noch näher erläutert.

[0023] Es zeigt:

Fig. 1 eine Reinigungsvorrichtung zum Reinigen der in einer Rotationsdruckmaschine befindlichen Leitwalze, wobei bei die Reinigungsvorrichtung hier in einem Querschnitt gezeigt ist,

Fig. 2 die Reinigungsvorrichtung aus Figur 1 in einem Teil-Längsschnitt, wobei die Reinigungsvorrichtung im Bereich der Wellenlagerung ihrer Reinigungsbürste dargestellt ist,

Fig. 3 die für die Reinigungsbürste vorgesehene Wellenlagerung der Reinigungsvorrichtung aus den Fig. 1 und 2, und

Fig. 4 die Reinigungsvorrichtung aus den Fig. 1 bis 3 im Bereich des der Reinigungsbürste einerseits und der Leitwalze andererseits zugeordneten gemeinsamen Drehantriebs.

In den Figuren 1 und 2 ist eine Reinigungsvorrichtung 1 zum Reinigen der zylindrischen Mantelfläche einer Leitwalze 2 dargestellt. Diese Leitwalze 2 ist in einer ansonsten nicht weiter gezeigten Rollen-Rotationsdruckmaschine vorgesehen und soll dort die Papierbahn 3 führen. Die Reinigungsvorrichtung 1 weist dazu eine koaxial zur Leitwalze 2 angeordnete Reinigungsbürste 4 auf, die ein Borstenfeld mit wendelförmig umlaufenden Borsten 5 hat. Die Reinigungsbürste 4 ist in dem durch die Papierbahn 3 umgrenzten Freiraum und somit im "Schatten" der von der Papierbahn 3 umschlungenen Leitwalze 2 angeordnet. Diese Reinigungsbürste 4 kann mit ihrem Borstenfeld zumindest während des Reinigungsvorganges die Leitwalze 2 wenigstens bereichsweise reinigend beaufschlagen.

[0024] Die Reinigungsvorrichtung 1 weist beidseits an ihren Stirnendbereichen jeweils einen Schmutzauslaß 6 auf; über die beidseits an den Stirnendbereichen' der Reinigungsbürste 4 vorgesehenen Schmutzauslässe 6 können die mittels der Reinigungsbürste 4 gelösten Schmutzpartikel abgeführt werden. Da die Reinigungsvorrichtung 1 eine über die Längserstreckung der Reinigungsbürste 4 reichende Absaugglocke entbehrt macht, und da die hier dargestellte Reinigungsvorrichtung 1 stattdessen an ihren Stirnendbereichen jeweils einen Schmutzauslaß 6 hat, zeichnet sich die Reinigungsvorrichtung 1 durch eine geringe Einbautiefe und somit durch einen vergleichsweise geringen Platzbedarf

aus. Um die Schmutzpartikel in der Reinigungsvorrichtung 1 in Richtung zum angrenzenden Schmutzauslaß 6 transportieren zu können, hat die Reinigungsbürste 4 zwei Teilbereiche 7 und mit gegensinnig umlaufenden Borsten, die in diesen Teilbereichen 7, 8 von der Leitwalze 2 entfernten Schmutzpartikel zum jeweils angrenzenden Schmutzauslaß 6 bewegen. Von den beidseits vorgesehenen Schmutzauslässen 6 ist in Figur 2 nur ein Schmutzauslaß 6 zu sehen. Da die gegensinnigen Teilbereiche 7, 8 der Reinigungsbürste 4 die an der Leitwalze 2 befindlichen Schmutzpartikel leicht lösen und im Inneren der Reinigungsvorrichtung 1 bis zum be-nachbarten Schmutzauslaß 6 transportieren können, zeichnet sich die Reinigungsvorrichtung 1 auch durch eine gute Reinigungswirkung aus.

[0025] Aus einem Vergleich der Figuren 1 und 2 wird deutlich, dass die beiden Teilbereiche 7, 8 des Borstenfeldes der Reinigungsbürste 4 eine etwa gleichgroße Längserstreckung aufweisen und etwa in der Mitte des Borstenfeldes aneinander angrenzen. Die Welle 9 der Reinigungsbürste 4 ist an ihren beiden Wellenendbereichen und zusätzlich auch im Verlauf ihrer Längserstreckung vorzugsweise etwa mittig mittels einer Wellenlagerung 10 abgestützt. Dabei wird die Reinigungsbürste 4 im Bereich ihrer Wellenlagerung 10 mittels wenigstens einer Druckfeder 20 druckbeaufschlagt, welche Druckfeder 20 die Reinigungsbürste 4 gegen die zu reinigende Leitwalze 2 presst.

[0026] In Fig. 3 ist die Reinigungsvorrichtung 1 im Bereich einer ihrer Wellenlagerungen 10 dargestellt. In Fig. 3 ist gut zu erkennen, dass die Reinigungsbürste 4 an ihren Bürstenendbereichen und vorzugsweise auch im Bereich des Borstenfeldes zwischen den Reinigungsbürsten-Teilbereichen 7, 8 beweglich gelagert ist. Die Reinigungsbürste ist dazu in einem Reinigungsbürsten-Lager 21 gehalten, welches mittels einer Andruckkraft gegen die Leitwalze bewegbar ist. Dabei ist als Andruckkraft zumindest eine Druckfeder 20 vorgesehen, welche sich an einer Lageraufnahme 23 abstützt und das Reinigungsbürsten-Lager 21 druckbeaufschlagt.

[0027] Die Reinigungsvorrichtung 1 weist ein Gehäuse 12 auf, das aus einem Strangpressprofil hergestellt ist. Das Gehäuse 12 hat einen Hohlraum 13, der in seinem lichten Querschnitt mit geringem Abstand an den Außenumfang der Reinigungsbürste 4 formangepaßt ist. Der Hohlraum ist längsseitig offen, wobei aus der längsseitigen Hohlraumöffnung 14 des Strangpressprofils 12 die Borsten 5 der Reinigungsbürste 4 einsatzbereit vorstehen.

[0028] In Figur 2 ist angedeutet, dass die Reinigungsbürste 4 und die von ihr zu reinigende Leitwalze 2 einen gemeinsamen Drehantrieb 15 aufweisen. Dieser Drehantrieb 15 ist vorzugsweise so ausgestaltet, dass die Leitwalze 2 einerseits und die Reinigungswalze 4 andererseits gegenläufige Drehrichtungen haben.

[0029] In Fig. 4 ist der gemeinsame Drehantrieb 15 näher dargestellt, welcher der Leitwalze 2 einerseits und der Reinigungswalze 4 andererseits zugeordnet ist. Die-

ser Drehantrieb 15 weist einen Antriebsmotor 25 auf, dessen Antriebswelle über einen durch die Antriebsräder 26, 27 angedeuteten Riemenantrieb mit der Reinigungs- walze 4 verbunden ist. Diesem Riemenantrieb ist ein Rie- menspanner 28 zugeordnet, der trotz der beweglichen Lagerung der Reinigungsbürste 4 für einen stets ge- spannten Antriebsriemen sorgt. Die gegenläufige Dreh- richtung der Leitwalze 2 wird über zwei Zahnräder 29, 30 erreicht, die über einen weiteren, durch die Antriebs- räder 31, 32 angedeuteten Riemenantrieb mit einem Reibrad 33 in Antriebsverbindung stehen. Dieses Reibrad 33 beaufschlagt die Walzenoberfläche der hier nicht wei- ter dargestellten Leitwalze 2. In Fig. 4 ist angedeutet, dass die Reinigungsvorrichtung 1 mit Hilfe zumindest ei- nes Pneumatikzylinders 34 an die Leitwalze 2 angelegt oder von dieser auf Abstand gebracht werden kann.

[0030] In Fig. 1 ist angedeutet, dass das Gehäuse 12 der Reinigungsvorrichtung 1 ein sich vorzugsweise über die Reinigungsbürste

4 erstreckendes Waschmittel-Sprührohr 35 aufweisen kann, das einen Sprühmittelauftrag auf die Reinigungs- bürste 4 erlaubt. Im unteren Bereich des Gehäuses 12 ist ein Waschmittel-Ablauf 36 vorgesehen, in welchem das verwendete Waschmittel wieder aufgefangen und aus dem Gehäuse 12 abgeführt werden kann.

[0031] Die hier dargestellte Reinigungsvorrichtung 1 zeichnet sich durch ihren geringen Platzbedarf sowie durch ihre hohe Reinigungswirkung aus.

Patentansprüche

- Reinigungsvorrichtung (1) zum Reinigen zumindest einer, eine Papierbahn (3) führenden Leitwalze (2) in einer Rotationsdruckmaschine, welche Reinigungs- vorrichtung (1) wenigstens eine im Bereich der zu reinigenden Leitwalze (2) koaxial zu dieser in dem durch die Papierbahn (3) umgrenzten Freiraum angeordnete Reinigungsbürste (4) hat, die ein Borstenfeld mit wendelförmig umlaufenden Borsten (5) aufweist und die (4) zumindest während des Reinigungs- vorgangs mit ihrem Borstenfeld wenigstens bereichsweise die Leitwalze (2) reinigend beaufschlagt, wobei die Reinigungsvorrichtung (1) minde- stens einen Schmutzauslaß (6) hat, über den die mittels der zumindest einen Reinigungsbürste (4) von der Leitwalze (2) entfernten Schmutzpartikel abführ- bar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Borstenfeld der zumindest einen Reinigungsbürste (4) wenigstens zwei benachbarte Teilbereiche (7, 8) mit gegensinnig umlaufenden Borsten hat, mittels derer die in diesen Teilbereichen (7, 8) von der Leitwalze (2) entfernten Schmutzpartikel entweder zu einem zwischen den benachbarten Reinigungsbürsten- Teilbereichen (7, 8) angeordneten gemeinsamen Schmutzauslass oder zu jeweils einem seitlich an den Stirnendbereichen der benachbarten Reini- gungsbürsten-Teilbereiche (7, 8) vorgesehenen

Schmutzauslass (6) bewegen.

- Reinigungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Teilbereiche (7, 8) des Borstenfeldes der zumindest einen Reinigungsbürste (4) eine etwa gleich große Längser- streckung aufweisen und etwa in der Mitte des Bor- stenfeldes aneinander angrenzen.
- Reinigungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **da- durch gekennzeichnet, dass** die Reinigungsbürste (4) quer zur Leitwalzen-Längserstreckung be- weglich gelagert ist und die Leitwalze (2) mittels ei- ner Andruckkraft druckbeaufschlagt.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Reini- gungsbürste (4) an ihren Bürstenendbereichen und/ oder im Bereich des Borstenfeldes vorzugsweise zwischen den Reinigungsbürsten-Teilbereichen (7, 8) beweglich gelagert und/oder von einer Andruck- kraft druckbeaufschlagt ist.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** als An- druckkraft zumindest eine Druckfeder (20) vorgese- hen ist, welche wenigstens ein Reinigungsbürsten- Lager (21) druckbeaufschlagt.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Reini- gungsbürste (4) und die ihr zugeordnete Leitwalze (2) einen gemeinsamen Drehantrieb (15) haben.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dreh- antrieb (15) mit der Leitwalze (2) über wenigstens ein Reibrad (33) in Antriebsverbindung steht, und dass das Reibrad (33) vorzugsweise die Walzen- oberfläche der Leitwalze (2) beaufschlagt.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Reini- gungsbürste (4) im Vergleich zu der ihr zugeordne- ten Leitwalze (2) gegenläufig drehantreibbar ist.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Reini- gungsvorrichtung (1) ein Gehäuse (12) hat, das aus einem Strangpressprofil und/oder aus einem Metall- oder Kunststoffprofil hergestellt ist.
- Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ge- häuse (12) der Reinigungsvorrichtung (1) einen längsseitig offenen Hohlraum (13) hat, in dem die Reinigungsbürste (4) drehbar gelagert ist.

11. Reinigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche
1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hohl-
raum (13) in seinem lichten Innenumfang mit gerin-
gem Abstand an den Außenumfang der Reinigungs-
bürste (4) formangepasst ist. 5

10

15

20

25

30

35

40

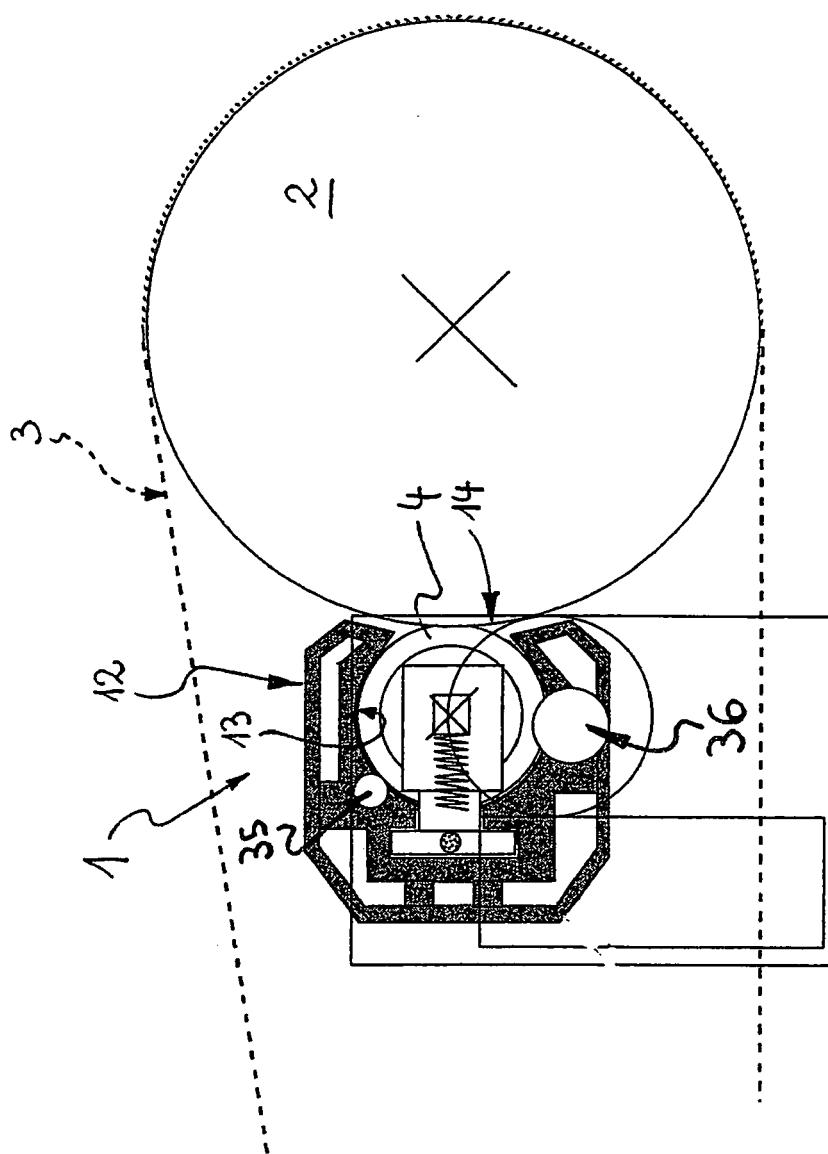
45

50

55

6

Fig. 1



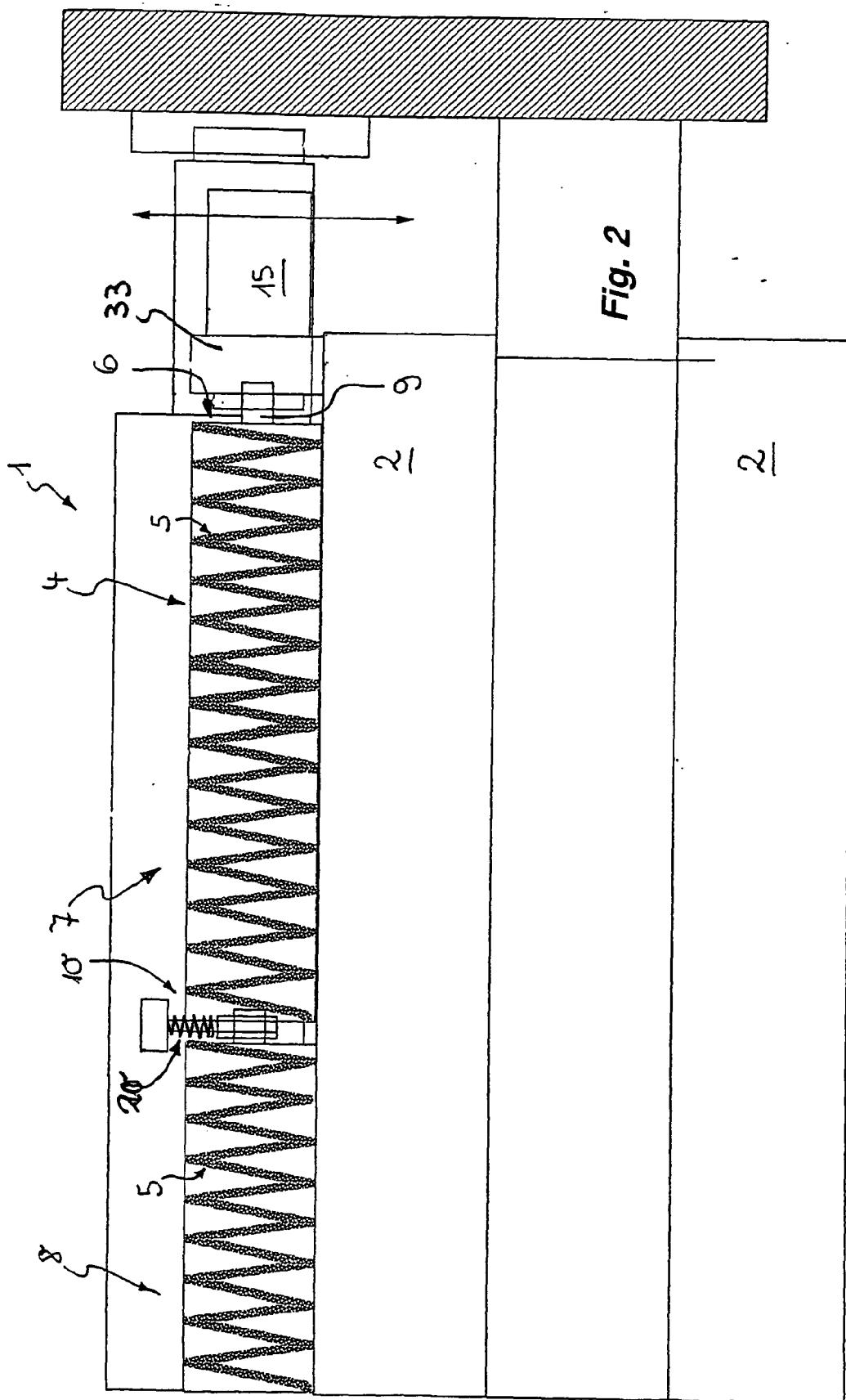


Fig. 2

2

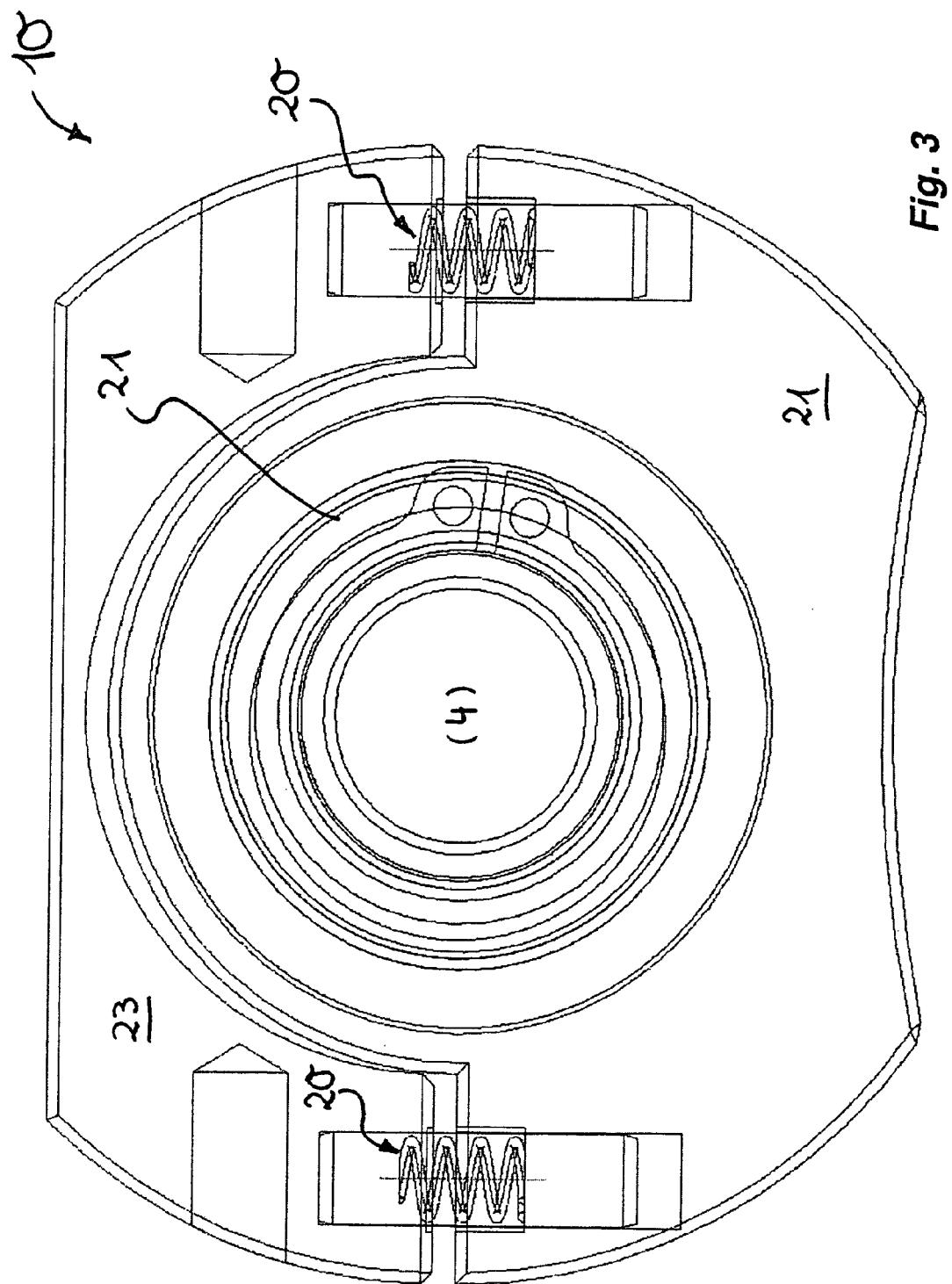


Fig. 3

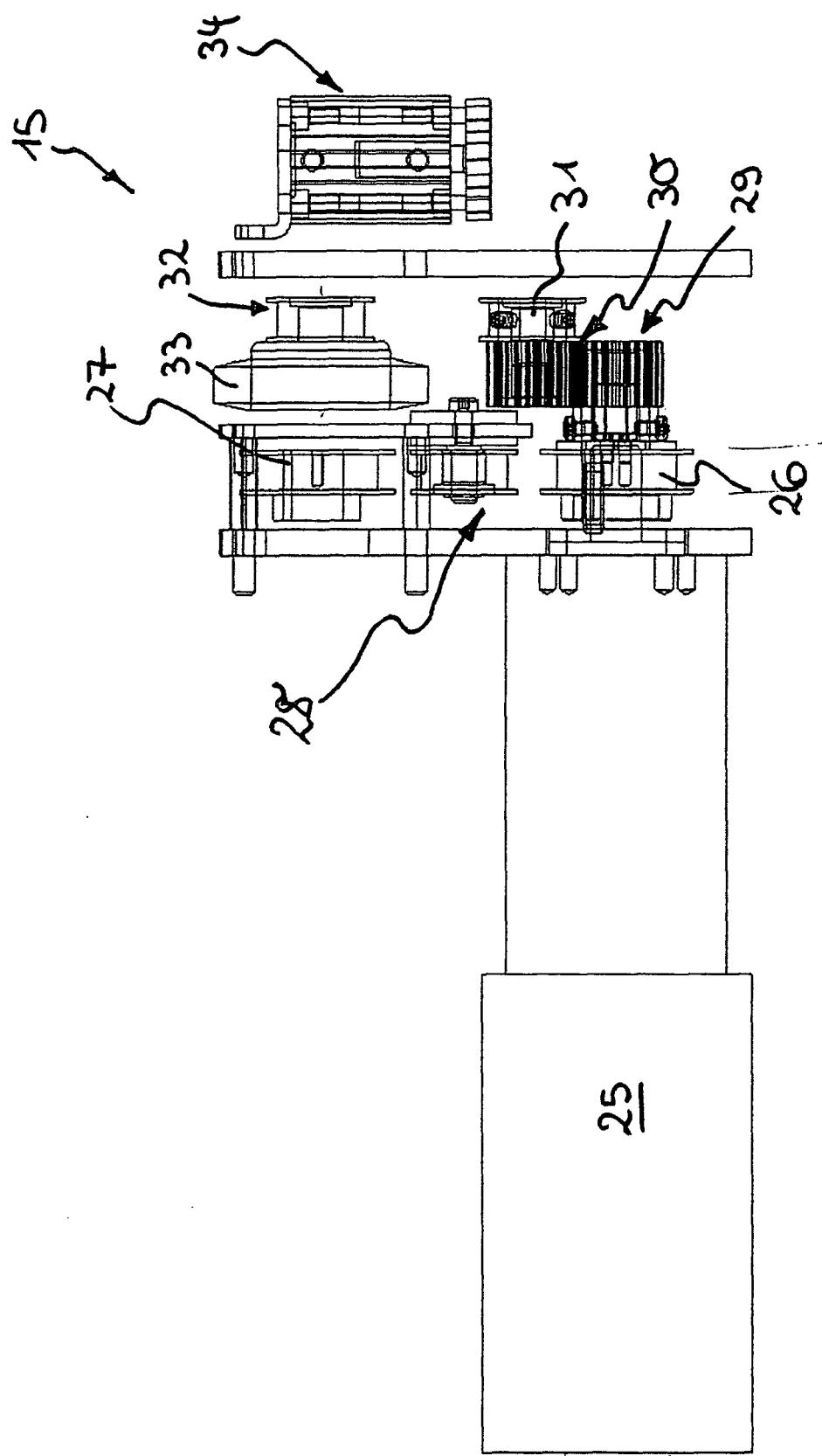


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3812678 C3 [0005] [0005]